



## Winterlagereinlagerungspreise und Bedingungen

Wir berechnen für Motor- und Segelyachten

▪ Lager in der beheizten Halle	EUR/qm	35,30
▪ Lager in der Halle "Dockstrasse" je Periode	EUR/qm	25,60
▪ Lager im Freien "Am Seedeich" je Periode	EUR/qm	14,31
▪ Auf- und Abslipgebühr bis 13 to Gesamtgewicht	EUR/lfdm	10,00
▪ Auf- und Abslipgebühr über 13 to Gesamtgewicht mit Autokran		nach Aufwand
▪ Mast- und Baumlagerung unter Dach incl. Einlagerung	EUR/lfdm	5,86
▪ Kranhilfe zum Mast legen und setzen pauschal	EUR	92,50
▪ Kranhilfe zum Mast legen und setzen mit Autokran		nach Aufwand
▪ Stromanschluss mit Zwischenzähler	EUR	11,55
▪ Strom je kWh	EUR	0,35
▪ Benutzung des Hochdruck-Reinigungsgerätes, Waschplatzes, Wasser, Strom u. Entsorgung des Sondermülls		nach Aufwand
▪ Kranstunde (Hublift)	EUR	76,68
▪ Arbeitsstunde	EUR	47,06

**Zu allen Preisen ist der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz hinzuzurechnen.**

Die Winterlagerperiode rechnet von Oktober bis Mitte April.  
Die Sommerlagerperiode rechnet von Mitte April bis Ende September.

Wird eine Einlagerungsperiode aus Gründen überschritten, die der Mieter zu vertreten hat, so berechnen wir jeden angefangenen Monat an Miete:

▪ in der Halle	EUR/qm	4,70
▪ im Freien	EUR/qm	3,10

Weitere Dienstleistungen wie z.B. Ab- und Aufriggen von Segelyachten; Transport des Mastes, Entwässerung von Motoren, Tanks, Pumpen, Bilgen usw.; Ausbau und Pflege von Batterien, Gasflaschen usw.; Abwaschen, Säubern, Aus- und Einräumen von Yachten; Verholen und Aufbocken werden nach Zeit und Aufwand abgerechnet.



Die Ein- und Auslagerung erfolgt nach dem System "First in last out".  
Die Halleneinlagerung für die Winterperiode beginnt Mitte September und endet am 31. Oktober.

Überholungsarbeiten können in der Winterlagerperiode von den Eignern und Mitfahrern selbst während folgender Zeiten durchgeführt werden:

werktags von 8.00 bis 15.45 Uhr  
samstags von 8.00 bis 15.00 Uhr  
sonntags von 9.00 bis 12.00 Uhr

An Feiertagen ist der Betrieb geschlossen.

*Trockenschleifarbeiten* sind in der Halle nur bis zum 28. Januar erlaubt. Der Platz unter dem Schiff ist *ständig besenrein* zu halten.

Fremden Firmen, Handwerkern und Freizeitarbeitern ist der Zutritt zum Winterlagergelände zwecks Ausführung von Instandsetzungsarbeiten aufgrund eines direkten Auftrages des Bootseigners nicht gestattet.

Für unser Transport- und Lagersystem sind besondere Gestelle zwingend vorgeschrieben.

#### **Haftungsbeschränkungen:**

Für alle im Unterwasserbereich (z.B. Speedometer, Z-antrieb) und am Masttop (z.B. Windex, Antennen) angebrachte Teile wird bei Beschädigung keine Haftung übernommen.

Bau- oder konstruktiv bedingte Besonderheiten der Yacht sind uns vor der Einlagerung mitzuteilen.

In der Halle ist das Rauchen, offenes Licht und Feuer nicht erlaubt. Benzin/Diesel sowie andere feuergefährlichen Sachen dürfen im Winter nicht an Bord lagern. Eine Zuwiderhandlung bedeutet eine Gefahrenerhöhung für alle anderen in der Halle lagernden Yachten und begründet einen Schadensersatzanspruch an den betroffenen Eigner.

Wir empfehlen, dieses Problem mit dem Kasko/Haftpflichtversicherer abzustimmen. Die Versicherung gegen alle Gefahren des Winterlagers ist Sache eines jeden Eigner.

Bremerhaven, den 01. Januar 2018